Oberbergischer Kreis

Merkblatt zur Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Art und Umfang der Leistungen

Die Leistungen der Altenhilfe richten sich an **alte Menschen in der eigenen Häuslichkeit**. Alt im Sinne dieser Vorschrift sind 65-jährige und ältere Menschen. In begründeten Einzelfällen kann eine Bewilligung auch vor dem 65. Lebensjahr erfolgen, wenn altersbedingte Schwierigkeiten erkennbar sind.

Zielgruppe der Leistungen der Altenhilfe sind Menschen, bei denen **spezifisch altersbedingte Schwierigkeiten oder Beschwerden** vorliegen bzw. zu befürchten sind. Es können körperliche, geistige und/oder seelische Beschwerden sein, die hier eine Rolle spielen. Die beantragten Leistungen **müssen geeignet sein**, diesen Schwierigkeiten und Beschwerden entgegenzuwirken.

Sofern die persönlichen Voraussetzungen (altersbedingter Hilfebedarf, wirtschaftliche Verhältnisse) vorliegen, besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf Leistungen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII. Es liegt jedoch im Ermessen des Sozialhilfeträgers, wie die Leistungen nach Art und Umfang gestaltet werden. Beantragte Leistungen der Altenhilfe kommen zudem dann nicht in Betracht, wenn gleichartige Leistungen über andere Hilfearten abgedeckt werden. Diese Leistungsansprüche sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Entsprechend den Regelungen des § 71 SGB XII kommen folgende Leistungsinhalte in Betracht:

1. **Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement**

   Gesellschaftliches Engagement umfasst die Übernahme von Verantwortung in Vereinen oder Selbsthilfegruppen, die Mitarbeit in karitativen Organisationen, Verbänden, politischen Parteien etc. Betätigung ist jede Art von Tätigkeit, z. B. auch die Ausübung eines Hobbys. Mögliche Leistungen in diesem Zusammenhang sind die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen, Übernahme von Fahrtkosten etc.

2. **Leistungen bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung**

   Die Beschaffung wird in der Regel als Dienstleistung in Form einer Beratung, Herstellung von Kontakten etc. erfolgen. Dieser Bereich wird über das Angebot der Senioren- und Pflegeberatung bzw. des örtlichen Sozialamtes bereits abgedeckt. Darüber hinaus können Leistungen in Form von der Übernahme allgemeiner Mieterpflichten (z. B. Treppenreinigung, Gartenpflege, Winterdienst etc.), kleiner baulicher Verbesserungen oder umzugsbedingter Aufwendungen in Betracht kommen.

3. **Leistungen zur Beratung und Unterstützung bei Heimaufnahme**

   Diese Leistungen werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vollem Umfang über die Senioren- und Pflegeberatung abgedeckt.

4. **Leistungen zur Beratung und Unterstützung bei Inanspruchnahme altersgerechter Dienste**

   Diese Leistungen werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in vollem Umfang über die Senioren- und Pflegeberatung abgedeckt.

50_M-260929-2-altenhilfe / Foto: ©Halfpoint - stock.adobe.com

5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen

Zu diesem Punkt sind ganz unterschiedliche Leistungen denkbar. Sowohl die Teilnahme an Seniorenfreizeiten oder Tagesfahrten als auch der Besuch des Theaters, eines Konzertes, eines Museums etc. sind denkbar.

6. Leistungen, die die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen

Ziel ist, dem Leistungsberechtigten sein soziales Umfeld möglichst zu erhalten. Der Begriff der nahe stehenden Person umfasst neben Familienangehörigen auch gute Freunde, ehemalige Arbeitskollegen etc.

Leistungsrahmen:

Leistungsart	Umfang	Maximale Leistung
Mitgliedsbeitrag eines Verbandes, einer Partei, einer Organisation, eines Vereins etc.	monatlich	10,00 €
Fahrtkosten	monatlich	50,00 €
Kosten allgemeiner Mieterpflichten (Reinigung Treppenhaus, Gartenpflege, Winterdienst etc.)	monatlich	20,00 €
Kleine bauliche Verbesserungen im Wohnumfeld (z. B. Abbau von Barrieren, rutschfester Boden etc.)	Einzelfallentscheidung	
Umzugsbedingte Aufwendungen	einmalig	300,00 €
Teilnahme an Seniorenfahrten/-ausflügen	bis zu 21 Tage pro Jahr	30,00 € pro Tag
Eintrittskarte für Konzert, Museum, Kino, Theater etc.	bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr	bis zu 25,00 € je Veranstaltung
Kosten der Anschaffung der technischen Ausstattung für Telefon/E-Mail etc.	einmalig	bis zu 100,00 €
Sonstiges	Einzelfallentscheidung	

Oberbergischer Kreis
Amt für Soziale Angelegenheiten
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach